

Bald neue Reifen fällig

Beitrag von „touaresch“ vom 26. Juni 2014 um 09:20

[Zitat von Hannes H.](#)

Dahinter stehen Zusatzanmerkungen (z.B. No5). Gibt es dazu auch eine Erklärung?

MfG

Hannes

Anmerkungen zu den Feldern in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung

No.: 5 bis 7 = maximale Fahrzeugabmessungen: Länge, Breite, Höhe